



|   |  |                             |                   |              |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bildung und Kultur</b><br><b>am 10.06.2021</b> |  | öffentlich                  |                   |              |
| Nr. 7 der TO  |  | Vorlagen-Nr.: FB 4/839/2021 |                   |              |
| Dez. II   | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 26.05.2021           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen  | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |  |                             |                   |              |
| Gremium:  | Datum:   | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung und Kultur                                | 10.06.2021   |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Beschaffung von Frischluft-Klimageräten für Kitas und Grundschulen - Antrag der FDP-Fraktion**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss lehnt den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen bzw. Frischluft-Klimageräten in Kitas und Grundschulen ab. Sollte eine Förderung auch auf mobile Raumlufreiniger ausgeweitet werden, ist der Antrag der FDP-Fraktion dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

**II. Rechtsgrundlage:**

Go NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den Antrag der FDP-Fraktion wird vollumfänglich verwiesen. Der Antrag sieht die Beschaffung von stationären Frischluft-Klimageräten für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vor. Dabei wird auf eine 80%tige Förderung des Bundes für den Neueinbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen verwiesen.

Der Bund stellt bereits seit Oktober 2020 ein Förderprogramm bereit, mit deren Mittel Corona gerechte Maßnahmen zur Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert werden. Im April 2021 ist eine Novellierung in Kraft getreten. Statt bisher 40 % können nun bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden und private Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kitas sind nun auch antragsberechtigt.

Nach wie vor bleibt es aber dabei, dass nur Maßnahmen an bestehenden stationären, raumluftechnischen Anlagen, die für die Zu- und Abführung sowie Verteilung der Luft mit einem im Gebäude fest installierten Luftkanalsystem ausgestattet sind, gefördert werden.

Derzeit verfügen weder die Kitas noch die Grundschulen über entsprechende Anlagen, die auf Grundlage des Programms um- bzw. aufgerüstet werden könnten. Die Neuanschaffung kompletter raumluftechnischer Anlagen sowie die Beschaffung von instationären, tragbaren und kompakten/mobilen raumluftechnischen Anlagen bzw. Raumluftreinigern waren bislang nicht förderfähig.

Mit Beschluss vom 12.05.2021 hat die Bundesregierung die Förderung von Corona gerechten Um- und Aufrüstungen von bestehenden raumluftechnischen Anlagen um den Einbau neuer Raumluftechnischer Anlagen in Kitas und Grundschulen erweitert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit an der entsprechenden Novellierung der Förderrichtlinie. Nach derzeitigem Planungsstand soll mit Inkrafttreten der Richtlinie Mitte Juni zu rechnen sein.

Die Richtlinien zur Bundesförderung einer Corona gerechten Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Gefördert werden Investitionsausgaben sowie Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal 200.000 € je raumluftechnischer Anlage.

#### **V. Anlagen:**

Richtlinien zur Bundesförderung Corona gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen